

Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz

Merkblatt

zum Transport von Tierkörpern zur pathologisch-anatomischen Untersuchung

Ab dem 01. Januar 2018 ändert sich die Verfahrensweise des Transportes von Tierkörpern von verendeten oder getöteten Tieren zur pathologisch-anatomischen Untersuchung in das

Landeslabor Berlin-Brandenburg (LLBB) Standort Frankfurt (Oder) Gerhard-Neumann-Straße 2 15236 Frankfurt (Oder) Tel.: 0335 5217-2100

Fax: 0335 5217-2270.

Was wird transportiert?

Wie bislang werden auch zukünftig weiterhin Tierkörper von verendeten oder getöteten Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Pferden oder Wildklauentieren in Gehegen ab einem **Gewicht von 20 kg** zur diagnostischen Sektion in das LLBB transportiert.

Wie und durch wen erfolgt der Transport?

Der Transport erfolgt ab 01. Januar 2018 durch die Fa. SecAnim GmbH, Neuzeller Str. 29, 03172 Guben mit einem speziell für diese Zwecke ausgestattetem Mehrkammer-Fahrzeug.

Fahrzeuganforderung und Hinweise zur Durchführung des Transportes

Der Transport kann durch den Tierhalter selbst oder durch den betreuenden Hoftierarzt bei der Fa. SecAnim GmbH unter folgenden Rufnummern angefordert werden:

Montag bis Freitag von 4:30 Uhr bis 18:00 Uhr Tel.: 03561 684612

Fax: 03561 684620

kostenfreie Hotline: Tel.: 0180 5072742

außerhalb der Geschäftszeiten: Herr Pehle Tel.: 0171 72 96 856

Herr Kunzke Tel.: 0171 72 96 855

Die Abholung der Tierkörper erfolgt am gleichen oder am folgenden Werktag montags bis donnerstags in der Zeit von 07:00 bis 13:00 Uhr und freitags bzw. an einem Tag vor einem Feiertag in der Zeit von 07:00 bis 11:00 Uhr. Am Wochenende und an Feiertagen erfolgt der Transport nur auf amtstierärztliche Anordnung der Sektion.

Tierkörper im Zustand fortgeschrittener Verwesung sind nicht zur Untersuchung geeignet und auf dem üblichen Weg der Tierkörperbeseitigung zuzuführen.

Dem Fahrer sind bei der Abholung der Tierkörper ein vom Hoftierarzt ausgefüllter Untersuchungsantrag mit Vorbericht zur Sektion und ein vom Tierhalter unterschriebener Antrag auf Sektionsbeihilfen - verschmutzungssicher verpackt - mitzugeben.

Die Angaben auf dem Untersuchungsantrag sind wesentliche Voraussetzungen für die Auswahl des Untersuchungsspektrums und damit für die Qualität der Untersuchungsergebnisse.

Ohne Untersuchungsauftrag erfolgt keine Untersuchung.

Der Untersuchungsantrag kann auf der Homepage des LLBB unter http://www.landeslabor.berlin-brandenburg.de/sixcms/media.php/bb2.a.5907.de/ LLBB%20U-Antrag_Diagnostik_Allgemein.pdf herunter geladen werden.

Kosten

Für den Transport der Tierkörper zum LLBB Frankfurt (Oder) werden den Tierhaltern zukünftig keine Kosten mehr in Rechnung gestellt.

Bei den Beihilfen für die im LLBB durchgeführten pathologisch-anatomischen Untersuchungen (max. 4.000 € pro Tierhalter, Kalenderjahr und Tierart) durch die Tierseuchenkasse ändert sich zur bisherigen Verfahrensweise nichts.

Die bekannten Voraussetzungen für Beihilfezahlungen durch die Tierseuchenkasse sind:

- der vollständig ausgefüllte Antrag auf Beihilfe,
- die ordnungs- und fristgemäße Tierzahlmeldung,
- die vollständige und fristgerechte Beitragszahlung und
- der vor Leistungserbringung bei der Tierseuchenkasse gestellte Generalantrag für Beihilfen durch den Tierhalter.

Ohne Antrag auf Sektionsbeihilfen kann keine Beihilfe gezahlt werden.

Der Beihilfeantrag kann an bekannter Stelle auf der Homepage der Tierseuchenkasse (www.tsk-bb.de) unter Formulare/Beihilfeanträge Labor heruntergeladen werden.

Rechtliche Grundlage der Kostenübernahme durch die Tierseuchenkasse ist der jeweils gültige Beihilfeerlass des für das Veterinärwesen zuständigen Ministeriums.

Herausgeber:

Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Referat V.2 Tierseuchenver-

hütung und - bekämpfung

Heinrich-Mann-Allee 107,14473 Potsdam

Stand:

Juli 2019